

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 10 (1915)
Heft: 7: Das Dach

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INSERATEN-ANHANG ◊ ANNEXE D'ANNONCES

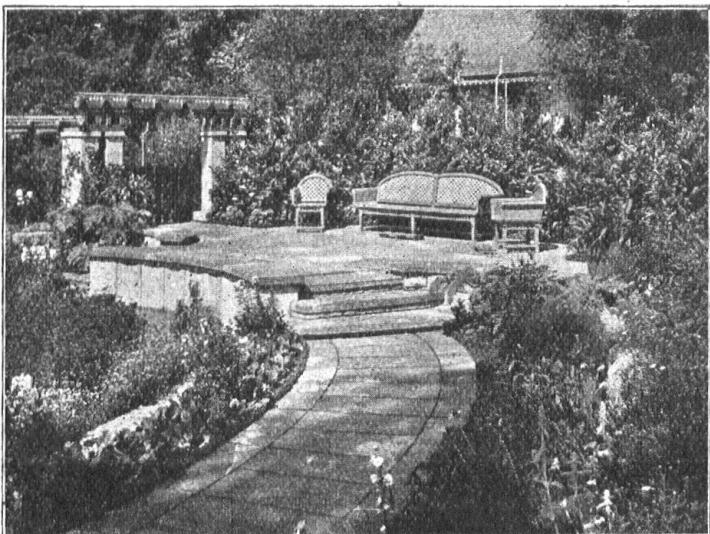
ZUM - AU

Zeitschrift der
«Schweiz. Vereinigung
für Heimatschutz»

HEIMATSCHUTZ

Heft 7 ~ Juli 1915

Bulletin de la «Ligue
pour la conservation de
la Suisse pittoresque»



Gesellschaftsplatz über dem Blumengarten

OTTO FRÖBEL'S ERBEN
Gartenarchitekten Zürich 7

Für
Raucher
genügt



ein gewöhnliches Mittel nicht, um die Gelbfärbung ihrer Zähne zu entfernen. Es bedarf dazu der bleichen- den Wirkung des Sauerstoffs, wie solcher durch den Ge- brauch der TRYBOL-Zahnpasta im Munde auf physio- logischem Wege frei wird. Diese Zahnpasta regt auch die Tätigkeit der Schleimhäute an und beseitigt den un- angenehmen Nachgeschmack des Tabakrauches. Sie ist Schweizerfabrikat.

Einfache Schweizerische Wohnhäuser

Aus dem Wettbewerb der
Schweizerischen
Vereinigung für Heimat-
schutz. —

Preis Fr. 4.80

Zu beziehen durch den
Heimatschutz-Verlag
Benteli A.-G. Bümpliz



LICHTDRUCKANSTALT
ALFRED DiTISHEIM
BASEL, ELISABETHENSTR. 41
PHOTOGRAPHIE FÜR
KUNST, ARCHITEKTUR,
WISSENSCHAFT UND
INDUSTRIE
TELEPHON N° 2094



ZEITSCHRIFTENSCHAU

Reglement über die Behandlung der Funde von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Zürich (Vom 24. Juni 1915).

Im Einverständnis mit den Behörden des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich erlässt der Regierungsrat folgendes Reglement:

§ 1. Werden herrenlose Naturkörper oder Altertümer von wissenschaftlichem Wert auf dem Gebiete des Kantons Zürich gefunden, so gelangen sie in dessen Eigentum (ZGB § 724).

§ 2. Die Naturkörper umfassen: alle Mineralien, Versteinerungen, Früchte und Samen, sowie Skelette und andere Überreste von Menschen und Tieren; die Altertümer: alle Erzeugnisse menschlicher Tätigkeit aus früheren Zeiten, gleichgültig aus welchem Stoffe sie hergestellt sind.

§ 3. Der Eigentümer des Grundstückes, in dem solche Naturkörper oder Altertümer aufgefunden werden, sei es durch ihn selbst, sei es durch andere Personen, ist verpflichtet, davon dem zuständigen Statthalteramt sofort Kenntnis zu geben. Das Statthalteramt leitet die Anzeige sofort an die

Direktion des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, an die kantonale Erziehungsdirektion und an die Vorsteher des zoologischen und des anthropologischen Institutes der Universität Zürich.

§ 4. Werden Altertümer oder menschliche Skelette gefunden, so steht der Direktion des Landesmuseums das Recht zu, sofort die für die erste allgemeine Orientierung notwendigen wissenschaftlichen Nachforschungen anzustellen. Dabei ist sie verpflichtet, der Leitung des anthropologischen Institutes der Universität Zürich sowohl Kenntnis von den Resultaten dieser ersten Untersuchung, als auch Gelegenheit zur Anwesenheit bei dieser und den weiteren Ausgrabungen zu geben. Diese selbst werden von der Direktion des Landesmuseums geleitet, die auch die daraus entstehenden Kosten übernimmt, soweit sie ihre Organe, die von ihr angestellten Arbeiter und die Entschädigung an den Landeigentümer für Altertümer betreffen.

Befindet sich die Fundstelle auf Staatsgebiet, so fällt eine Entschädigung an den Landeigentümer weg.

§ 5. Dem Landesmuseum steht das Recht zu, die gefundenen Altertümer sofort in Aufbewahrung zu nehmen.

§ 6. Sind Vertreter des anthropologischen oder

Schweizerische Volksbank

Gegründet 1869 68,815 Mitglieder

Stammkapital und Reserven Fr. 82 Millionen

Basel, Bern, Delsberg, Dietikon, Freiburg, St. Gallen, Genf, St. Immer, Lausanne, Montreux, Moutier, Pruntrut, Saignelégier, Thalwil, Tramelan, Uster, Wetzikon, Winterthur, Zürich.

AGENTUREN: Altstetten, Tavannes.

Annahme verzinslicher Gelder

in laufender Rechnung, auf Spar- oder Depositenhefte und gegen Obligationen (Kassascheine).

Gewährung von **Vorschüssen** gegen Sicherheit, in Form von **Krediten** und **Darlehen** oder gegen Wechsel.

Aufbewahrung von Wertschriften — Vermietung von Tresor-fächern — Vermögensverwaltungen.

LOSE

(à Fr. 1.—)

der Lotterie für ein naturhistorisches Museum in Aarau.

Treffer **Fr. 160,000**

1 Treffer à Fr. **25,000**

1 Treffer à Fr. **10,000**

2 Treffer à Fr. **5,000** usw.

8889 Treffer, alles in bar. —

Ziehung im Herbst 1915.

Bureau der Museumsbau-Lotterie Aarau.
(Loszentrale Luzern.)
Hohe Provision an Wiederverkäufer.

Fritz Soltermann

Bauschlosserei

Bern, Marzili, Weihergasse 19

Telephon: 20.44 und 35.76

Eisenkonstruktionen • • •
• • Kunstschmiedearbeiten
Reparaturen schnell und billigst



Reinger's Magentropfen

aus bestbewährten

Kneipp'schen Heilkräutern.

Vorzügliches Hausmittel bei Unbehagen und Uebelkeit, Magenbeschwerden, Magendrücken, Blähungen, Aufstossen, Sodbrennen, schlechter, mühsamer Verdauung usw. Von Aerzten empfohlen. Preis pro Fläschchen Fr. 1.—, erhältlich nur in Apotheken.

F. Reinger-Bruder, Basel 7.